

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR30/2023

**Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 27/2023 vom 07.06.2023, da die Hauptsatzung in der Fassung vom 30.05.2023 inhaltliche Fehler aufweist.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 03.08.2023.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
4. Die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	07 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: derzeit nicht bezifferbar
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 04.08.2023



Siegel

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	04.08.2023	Abzunehmen am:	18.08.2023
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	